

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
17 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OVG Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz muss nur eingeschränkt Auskunft über Treffen des Ex-Präsidenten mit AfD-Politikern geben

Der 15. Senat des **Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen** mit Sitz in Köln hat entschieden, dass das **Bundesamt für Verfassungsschutz** nur eingeschränkt Auskunft zu den Treffen seines früheren Präsidenten **Dr. Hans-Georg Maaßen** mit Funktionsträgern der AfD gegenüber einem Journalisten der Berliner Zeitung **Der Tagesspiegel** geben muss (Beschluss vom 3. April 2019 – Az.: 15 B 1850/18). Die OVG-Richter haben damit teilweise einer Beschwerde der **Bundesrepublik Deutschland** gegen einen Beschluss des **Verwaltungsgerichts Köln** aus dem Dezember 2018 (Az.: 6 L 1932/18) stattgegeben. Der VG-Beschluss verpflichtete noch zur umfassenden Auskunft.

In der OVG-Press-Information vom 3. April 2019 wird erläutert, welche Informationen dem Tagesspiegel-Journalisten gegeben wer-

den müssen: „Beantwortet werden muss unter anderem die Frage nach Ort und Zeit dieser Treffen sowie danach, ob dabei über Strömungen innerhalb der AfD gesprochen wurde. Hingegen kann

der Journalist im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes keine Auskunft über weitere Inhalte der Gespräche verlangen, insbesondere nicht darüber, welche amtlichen Informationen oder Einschätzungen Herr Dr. Maaßen bei den Treffen geäußert hat und ob und in welcher Weise in diesem Rahmen ein Spionageverdachtsfall behandelt worden ist.“ Dieser OVG-Beschluss ist unanfechtbar.

Zur Begründung seiner Entscheidung führt der 15. OVG-Senat aus: „Die Treffen der Amtsleitung oder

anderer Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Abgeordneten seien nicht ohne weiteres und stets vertraulich. Die Gespräche gehörten nicht zur originären Aufgabener-

füllung des Bundesamtes, sondern dienten nach Darstellung des Bundesamtes vielmehr vor allem der wechselseitigen Information, bei der die Abgeordneten Einblicke in die Aufgaben und Tätigkeiten des Bundesamtes erhielten. Es sei nicht zu erwarten, dass es für den Fall, dass Abgeordnete mangels Vertraulichkeit zukünftig kein Interesse mehr an den Gesprächen hätten, zu einer Beeinträchtigung der Aufgaben-Erfüllung durch das Bundesamt kommen würde. Das Bundesamt könne die Auskunftserteilung auch nicht unter Berufung

auf den Schutz des freien Mandats der betroffenen Abgeordneten verweigern. Eine Beeinträchtigung der mandatsbezogenen Vertraulichkeitsinteressen der betroffenen Abgeordneten sei bereits deshalb nicht festzustellen, weil die in Frage kommenden Abgeordneten bereits öffentlich Einzelheiten der Gespräche mitgeteilt hätten. Soweit der antragstellende Journalist wissen wolle, welche amtlichen Informationen und Einschätzungen Herr Dr. Maaßen in den Gesprächen mitgeteilt habe, ob ein Spionageverdachtsfall erörtert und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergriffen worden seien, lägen hingegen in Anbetracht der Aufgaben des Bundesamtes schützenswerte Vertraulichkeitsinteressen so nahe, dass im Eilverfahren keine Verpflichtung der Bundesrepublik zur Auskunftserteilung ausgesprochen werden könne.“ (ps)

DER TAGESSPIEGEL



Über **72.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

titelschutzanzeiger.de



DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Die 17 neuen Titel

A

Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die Geschichte machten

D

DAS IST VORSCHRIFT!

Das ultimative Buch des Wissens

F

Finca

Finca Living

Finca Style

G

Guter Rat, gar nicht teuer

H

Heilmitteln aus der Natur auf der Spur

J

Journal für Kultur – JfK

K

Kleiner Wohnen

M

Magazin für Tiny Houses, Modulbauten und Baumhäuser

MISSION ZERO WORLD CHALLENGE

O

OW up!

R

Reden, schreiben, überzeugen

S

Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art

Super gesund, super einfach

V

VORSCHRIFT IST VORSCHRIFT

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Aufstieg und Niedergang – 50 Reiche, die
Geschichte machten**

Reden, schreiben, überzeugen

Guter Rat, gar nicht teuer

Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art

Super gesund, super einfach

Heilmitteln aus der Natur auf der Spur

Das ultimative Buch des Wissens

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OW up!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VeeQ UG (haftungsbeschränkt)
Viktoria-Luise-Platz 3, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Finca Living

Finca

Finca Style

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GeraNova Bruckmann Verlagshaus GmbH
Infanteriestraße 11a, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kleiner Wohnen

**Magazin für Tiny Houses, Modulbauten und
Baumhäuser**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Laible Verlagsprojekte
Zum Eichelrain 3, 78476 Allensbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Franchise Connect

Connect Franchise

Franchise Connection

Franchise Connected

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Franchiseverband e.V.
Luisenstraße 41, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Journal für Kultur – JfK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

John Patrick Mikisch
Mittelberg 2, 71296 Heimsheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel:

VORSCHRIFT IST VORSCHRIFT DAS IST VORSCHRIFT!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Ton- sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Constantin Entertainment GmbH
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MISSION ZERO WORLD CHALLENGE

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung und Animation für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Live Streams, Fernsehen, VoD, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-i, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, für Portale und Plattformen z. B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u. ä. sowie für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Spiele und Veranstaltungen jeder Art und Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

vollmann.tv film & tv-production
Linger Straße 51 H, 51709 Marienheide

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de